

Stellungnahme zum Postulat 183

Der Boden ist Lava – Haltebügel für Luzerner Velofahrende

Jona Studhalter und Irina Studhalter vom 20. Juni 2022

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 661 vom 26. Oktober 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 17. November 2022 teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Der Postulant und die Postulantin bitten den Stadtrat, bei Strassenprojekten, insbesondere bei Lichtsignalanlagen, spezifische Haltegeländer für den Veloverkehr zu montieren. Sie vertreten die Ansicht, dass durch Haltegeländer das Abstossen vom Boden verhindert wird und bequemer weitergefahren werden kann; andere Verkehrsteilnehmende werden nicht vom Losfahren der Velos behindert. Die Postulanten verweisen dabei auf Beispiele von Haltegeländern für Velofahrende aus dem Kanton Basel-Landschaft und aus Kopenhagen.

Vor- und Nachteile von Haltegeländern

Der Stadtrat verfolgt das Ziel, attraktive, durchgehende und sichere Veloverbindungen anzubieten (Mobilitätsstrategie 2018). Zudem wird mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» innerhalb von zehn Jahren ein durchgängiges, sternförmiges und tangenciales Velohaupttrouennetz realisiert, das den Standards für den Veloverkehr entspricht. Die Infrastruktur für den Veloverkehr soll dabei selbsterklärend, verständlich und sicher sein. Und damit wird eine Zunahme des Veloverkehrs erwartet. Eine Einführung von Haltegeländern und Trittbrettern bei Lichtsignalanlagen kann in diesem Kontext Vor- und Nachteile mit sich bringen.

Die Vorteile von Haltegeländern und Trittbrettern liegen in der schnelleren, sicheren Weiterfahrt und dem bequemeren Abwarten der Rotphase. Zusätzlich wird durch Haltegeländer und Trittbretter ein Zeichen gesetzt, dass der Veloverkehr und die Bedürfnisse der Velofahrenden ernst genommen werden. Nichtsdestotrotz gibt es Faktoren, die die Einführung von Haltegeländern und Trittbrettern erschweren. Haltegeländer können nicht vor jeder Lichtsignalanlage angebracht werden, da sie je nach Standort und Situation den Fussverkehr und die direkte Fusswegbeziehung behindern können, z. B. aufgrund fehlender Trottoirbreiten oder vorhandener Querungsbedürfnisse. Weiter gilt es zu beachten, dass im Strassenraum gewisse Sicherheitsabstände gewährleistet werden müssen, um Nutzung und Unterhalt stets sicher zu ermöglichen. Bei Geländern und Signalen und dementsprechend auch Trittbrettern beträgt dieser Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand gemäss VSS-Norm 40 201 beispielsweise 30 cm. Ein solcher Abstand kann für die Nutzenden von Haltegeländern und Trittbrettern unattraktiv sein und zu Herausforderungen bei der Nutzung führen.

Ein weiterer Konflikt im angestrebten Verkehrsverhalten von Velofahrenden zeigt sich bei Haltegeländern/Trittbrettern bei Lichtsignalanlagen mit Velosäcken und/oder der Möglichkeit zum Rechtsabbiegen bei Rot. Bei Velosäcken haben die Velofahrenden die Möglichkeit, sich bei Rotphasen vor dem moto-

risierten Verkehr aufzustellen und sichtbar zu sein. Damit wird ein sicheres Vorfahren über Kreuzungen, bei welchen Autofahrende in mehrere Richtungen ausfahren dürfen, gewährleistet. Eine Einführung von Haltegeländern würde diesem Verhalten entgegenwirken. Des Weiteren würde ein Haltegeländer oder ein Trittbrett bei Lichtsignalanlagen, bei welchen das Rechtsabbiegen bei Rot gestattet ist, den Verkehrsfluss behindern und für Rückstau der Velofahrenden sorgen.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vielzahl der Lichtsignalanlagen im städtischen Perimeter auf Kantonsstrassen liegen, womit der Kanton bei der Planung von Haltegeländern ein entscheidender Partner ist.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen des Postulats im Grundsatz. Der norm- und bedürfnisgerechte Einsatz von Haltegeländern muss in jedem Projekt separat und unter anderem auf die oben aufgeführten Faktoren und die vorherrschenden Gegebenheiten überprüft werden. Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen, indem er bereit ist, Haltegeländer im Rahmen der Planung von Strassenprojekten und unter Einbezug aller betroffenen Behörden zu prüfen und diese auch einzuführen, sofern damit keine Konflikte ausgelöst werden. Ein Beispiel für die bereits geplante Einführung eines Haltegeländers ist die Umgestaltung der «Querung Rütligasse» von der Klosterstrasse über den Hirschengraben zur Rütligasse. Dabei wird für die wartenden Velos an der Klosterstrasse ein Haltegeländer durch den Bereich Projekte des Tiefbauamts geplant.

Die Überprüfung der Einführung von Haltegeländern und Trittbrettern an Lichtsignalanlagen wird aber nicht flächendeckend separat ausgelöst, sondern ausschliesslich bei Strassenprojekten analog dem Projekt «Querung Rütligasse» in die Planung miteinbezogen.

Die teilweise Entgegennahme des Postulats ist mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Die notwendigen Arbeiten können mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Tiefbauamt bewältigt werden. Bei einer Überweisung des Postulats müsste eine Überprüfung für Haltegeländer aller Knoten mit Lichtsignalanlagen ausgelöst werden, bei welcher mit Kosten von zirka Fr. 15'000.– gerechnet werden müsste.